

Gemeinde **Pastetten**
Lkr. Erding

Reithofen „Am Schmidberg II“
3. Änderung

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Umlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-18a Bearb.: Be/Sei

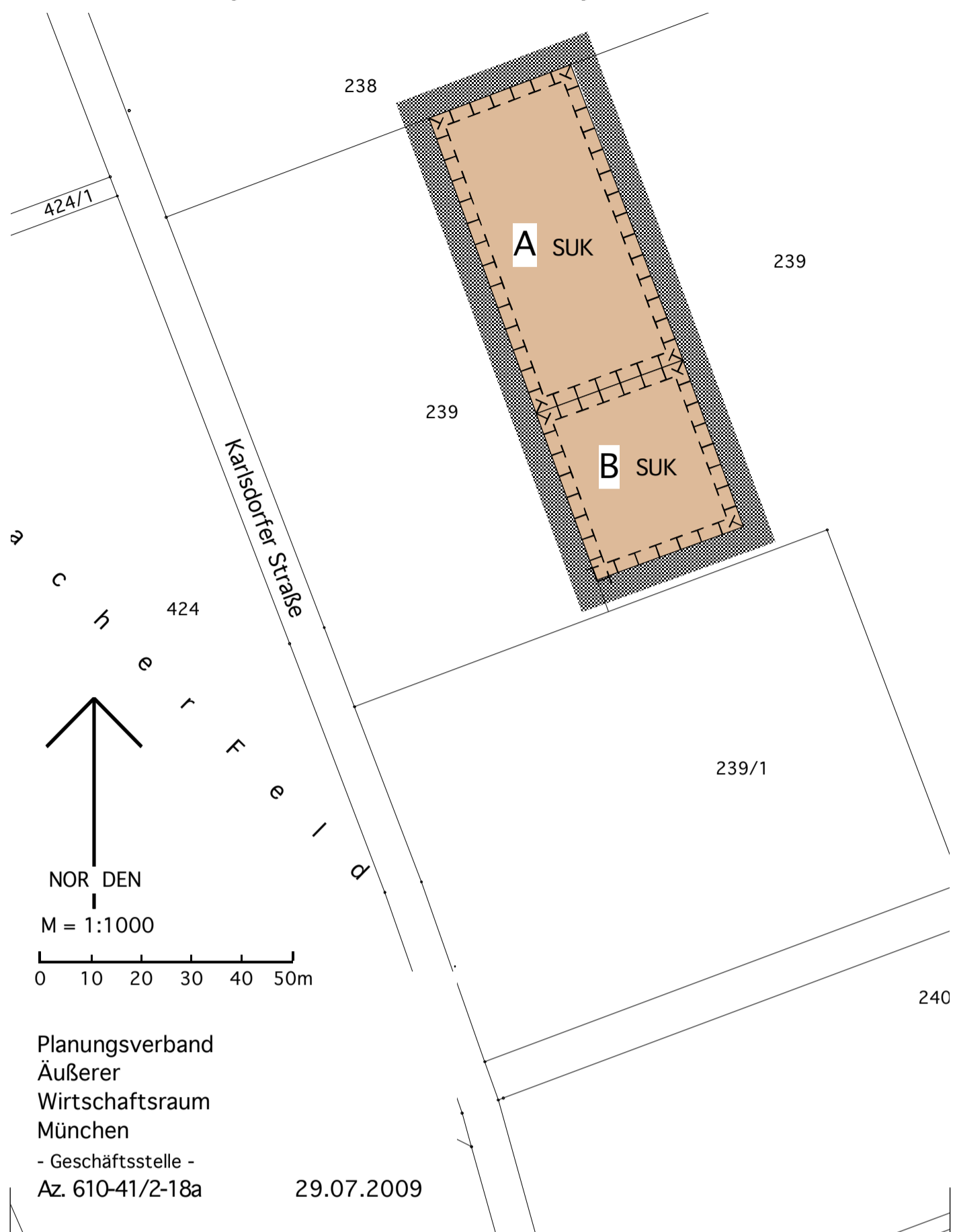
Plandatum Vorentwurf
29.07.2009

Die Gemeinde Pastetten erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–
Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

A Festsetzungen

- Der bisherige Planteil des Bebauungsplan „Am Schmidberg II“ in der Fassung vom 07.03.2006, incl. der 1. Änderung in der Fassung vom 17.11.2006 und der 2. Änderung in der Fassung vom 14.02.2007, wird durch den nachfolgenden Planteil innerhalb des Änderungsbereiches ersetzt:



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
- Geschäftsstelle -
Az. 610-41/2-18a 29.07.2009

Kartengrundlage:

digitale Kartengrundlage

Maßentnahme:

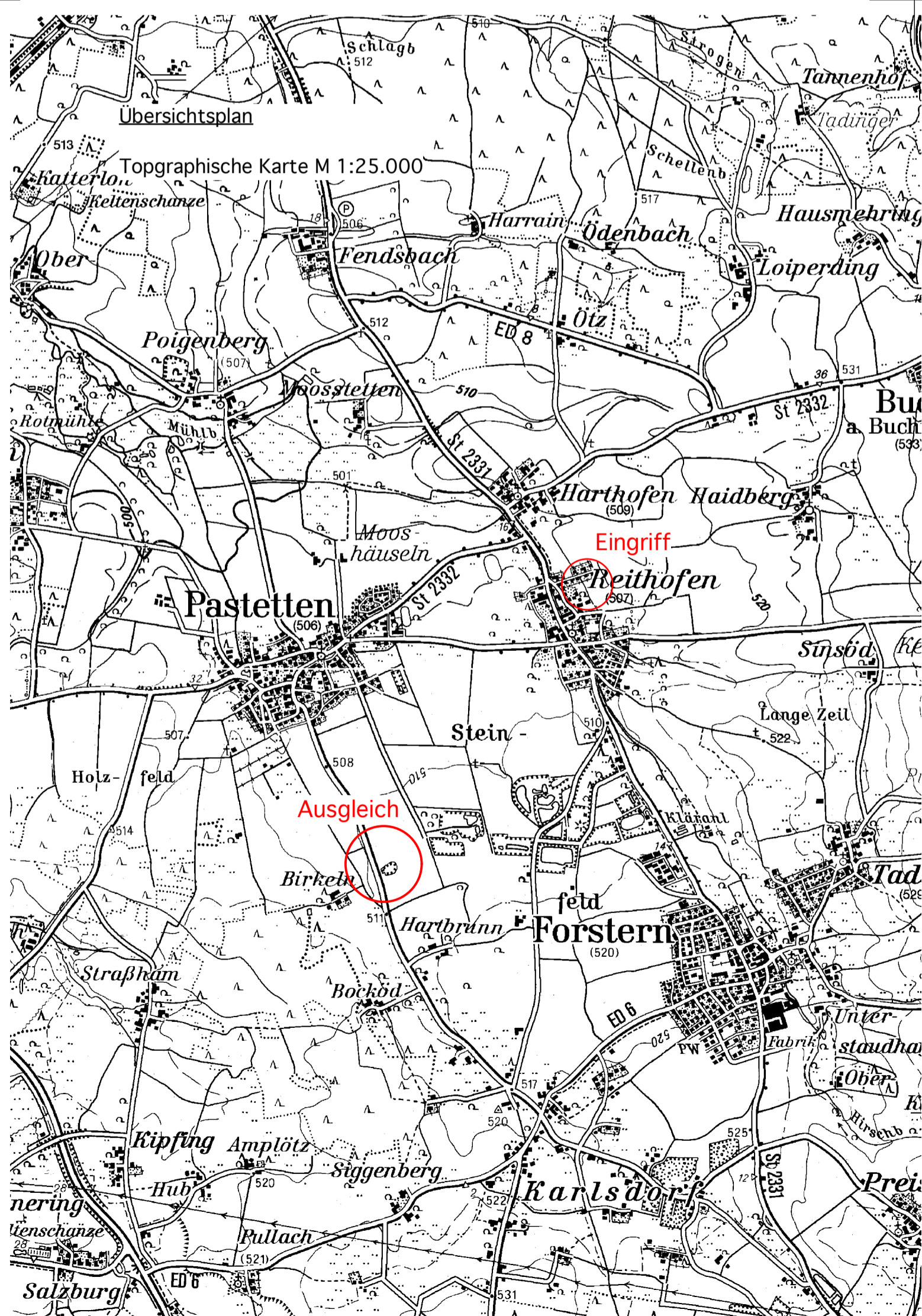
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen
auszugleichen.

Planfertiger:

München, den
.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Pastetten, den
.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

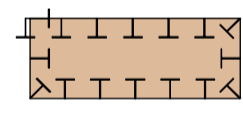


- Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplan „Am Schmidberg II“ in der Fassung vom 07.03.2006, incl. der 1. Änderung in der Fassung vom 17.11.2006 und der 2. Änderung in der Fassung vom 14.02.2007, werden durch die nachfolgenden Festsetzungen innerhalb des Änderungsbereiches geändert:

3 Geltungsbereich

3.1  Grenze des räumlichen Änderungsbereichs

4 Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung (ehem. Ziff. 11.1)


4.1  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Ausgleichsfläche

4.2 **A** Anteil der Ausgleichsfläche für Baugrundstücke – 1.865 qm

4.3 **B** Anteil der Ausgleichsfläche für Erschließungsanlagen – 1.095 qm

- Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplan „Am Schmidberg II“ in der Fassung vom 07.03.2006, incl. der 1. Änderung in der Fassung vom 17.11.2006 und der 2. Änderung in der Fassung vom 14.02.2007, gelten unverändert weiter.

B Hinweise zur Plandarstellung

1  Flurstücksgrenzen

2 239/1 Flurnummer

- Der übrigen Hinweise des Bebauungsplan „Am Schmidberg II“ in der Fassung vom 07.03.2006, incl. der 1. Änderung in der Fassung vom 17.11.2006 und der 2. Änderung in der Fassung vom 14.02.2007, gelten unverändert weiter.

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 13.10.2009 gefasst und am 20.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.07.2009 in der Zeit vom 27.10.2009 bis 17.11.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13a BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.07.2009 wurde vom Gemeinderat am 08.12.2009 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

(Siegel) Pastetten, den 22.12.2009
.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 22.12.2009 dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.07.2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

(Siegel) Pastetten, den 22.12.2009
.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)